

zu Nummer 6.1 der Gemeinsamen Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie und des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kultur zur Förderung von Kompetenzentwicklung in Unternehmen der Kultur und der Kreativwirtschaft im Land Brandenburg in der EU-Förderperiode 2014 - 2020

Maßnahmen nach Nummer 2.1 (Fördertatbestand A)

Anforderungen an einzureichende Konzepte, Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

I. Anforderungen an einzureichende Konzepte

Das Konzept soll einen Umfang von maximal 20 Seiten (ohne Anlagen) nicht überschreiten und ist nach folgender Gliederung einzureichen:

1 Anforderungen an den Träger

1.1 Trägereignung

- Selbstdarstellung des Antragstellers (Portfolio, Geschäftsführung, Mitarbeiter).
- Nachweis umfangreicher Kenntnisse der Kultur- und der Kreativwirtschaft in Brandenburg, insbesondere in Bezug auf ihre spezifischen Herausforderungen und Bedarfe.
- Darstellung und Nachweis spezifischer langjähriger Erfahrungen (mindestens fünf Jahre) der Projektleitung und deren Kompetenzen für die Umsetzung der Richtlinieninhalte.
- Darstellung und Nachweis, dass Beratungs- und Coachingleistungen für Unternehmen in der Kultur und der Kreativwirtschaft zum Tätigkeitsbereich des Antragstellers gehören.
- Darstellung, dass der Antragsteller über theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen (mindestens fünf Jahre) bei der Umsetzung von Konzepten für Beratungs- und Coachingstrukturen sowie in der Vernetzung und Sichtbarmachung von Akteuren in der Kultur und Kreativwirtschaft verfügt (unter Benennung von Referenzprojekten).
- Darstellung, dass der Antragsteller über Erfahrungen in der Projektarbeit an der Schnittstelle von Kultur und Kreativwirtschaft zu anderen Wirtschaftsbereichen verfügt.
- Kenntnisse und Erfahrungen in der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung im Rahmen von beratender Projektarbeit und projektbezogener Öffentlichkeitsarbeit.
- Darstellung von Erfahrungen und Kompetenzen in der Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationskonzepten und in der Öffentlichkeitsarbeit (unter Benennung von Referenzprojekten).
- Darstellung der im Rahmen des Projektes vorgesehenen Veranstaltungsformate (mit Angaben über Zielstellung, Zielgruppen, Kooperationspartner) und Angaben zu Erfahrungen in der Konzeption und Durchführung von solchen Veranstaltungsformaten.

1.2 Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals

- Angaben zur Qualifikation des einzusetzenden Personals (Berufs-/Studienabschluss, Darstellung der individuellen beruflichen Handlungskompetenz und Qualifikation der Personen im Hinblick auf Fach-, Methoden-, Gender- und Sozialkompetenz zur Begleitung und Beratung von Unternehmen und weiteren Akteuren aus der Kultur und Kreativwirtschaft sowie zur Öffentlichkeitsarbeit).
- Angaben zum quantitativen Personaleinsatz (einschließlich Tätigkeitsbeschreibungen und sich daraus ergebende Eingruppierungen in Anlehnung an den TV-L), zur Personalgewinnung und zur Entwicklung des Personals.
- Darstellung, inwieweit der Antragsteller in der Lage ist, das Personal und die Infrastruktur für das Beratungs- und Vernetzungsprojekt aufzubauen und mit der Arbeit zu beginnen.

2 Projektumsetzung

- Darstellung der geplanten Arbeitsweise, insbesondere Angaben
 - zur Akquise von Unternehmen aus der Kultur und der Kreativwirtschaft, unter Berücksichtigung der Spezifika der beiden Bereiche,
 - zu den persönlichen Erstberatungen,
 - zur Konzeption der bedarfsorientierten Coaching- und Beratungsleistungen (Methoden, Formate etc.),
 - zur Analyse und Umsetzung von Beratungs- und Coachingmaßnahmen sowie den einzelnen Aufgaben externer Leistungserbringer (Qualitätssicherung),
 - zur Vorbereitung der vorgesehenen Vergaben an externe Leistungserbringer,

- zu den Auswahlkriterien und zur Beschreibung der inhaltlichen Vorgaben und Anforderungen an die externen Leistungserbringer (Entwurf eines Mustervertrages des Projektträgers mit den externen Leistungserbringern ist beizufügen),
- zur Durchführung der De-minimis-Prüfungen,
- zu Kontaktzeiten (tägliche Erreichbarkeit),
- zu Vernetzungsaktivitäten - auch branchenübergreifend - und Maßnahmen der Sichtbarmachung der Branche in der Region (Veranstaltungen, Erfahrungsaustausche), insbesondere auch von innovativen Projekten der Kultur und Kreativwirtschaft an Schnittstellen zu anderen Branchen,
- zur Abstimmung mit dem Management des Clusters Informations- und Kommunikationstechnologien, Medien und Kreativwirtschaft (IMK) im Land Brandenburg zur Netzwerkarbeit, Kooperation mit Branchenverbänden und bestehenden Netzwerken,
- zur Erreichung der Projektziele, einschließlich quantitativer Zielgrößen.
Dabei sind die Methoden und Instrumente und ihr erwarteter Beitrag zur Zielerreichung darzustellen. Im Kontext dieser Darstellungen ist anzugeben, wie Unternehmen intensiv beraten werden sollen (Stufe 2, Nummer 2.1 der Richtlinie).
- Vorlage eines Zeit- und Aktivitätenplans mit Angabe von Meilensteinen.

3 Gleichstellung von Frauen und Männern

Darstellung, wie die Gleichstellung von Frauen und Männern insbesondere bei den Angeboten für die Unternehmen im Rahmen des Projektes und in der projektbezogenen Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit unter Berücksichtigung des „Merkblattes zur Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020“ (veröffentlicht auf der Webseite www.esf.brandenburg.de in der Rubrik ESF 2014 - 2020) gewährleistet wird. Angaben zu vorgesehenen Aktionen.

4 Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren sowie mit Akteuren auf Bundesebene/Öffentlichkeitsarbeit

- Darstellung der geplanten Vorgehensweise zum Aufbau, der Fortsetzung oder Beteiligung an Netzwerken, eventuell Zusammenarbeit mit anderen Trägern der Kultur und Kreativwirtschaft bei der Netzwerkarbeit. Die Form der Zusammenarbeit mit dem Cluster „IKT, Medien und Kreativwirtschaft“ ist darzulegen.
- Darstellung der geplanten Aktivitäten zur Öffentlichkeitsarbeit (projektbezogene Kommunikationskonzeption) unter Berücksichtigung der Vorgaben und Empfehlungen im „Merkblatt Information und Kommunikation für ESF-geförderte Vorhaben“ (veröffentlicht auf der Webseite www.esf.brandenburg.de in der Rubrik ESF 2014 - 2020).

5 Qualitätssicherung/Projektcontrolling

- Beschreibung der angewandten Maßnahmen, quantitativen und qualitativen Methoden sowie der Standards der Qualitätssicherung.
- Darstellung, welche Maßnahmen und Methoden ergriffen werden sollen, um die Beratungsmaßnahmen nachhaltig zu gestalten.
- Darstellung eines Monitoringverfahrens zur Messung der Wirksamkeit der extern vergebenen Coaching- und Beratungsleistungen bei den teilnehmenden Unternehmen.

6 Querschnittziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung

- Darstellung, wie das Prinzip der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung gewährleistet wird, einschließlich Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderungen und für Menschen mit Migrationshintergrund. Angaben zu vorgesehenen Aktivitäten unter Berücksichtigung der Empfehlungen im „Merkblatt zur Beachtung der Grundsätze Gleichstellung von Frauen und Männern und Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung bei der Planung und Durchführung von Maßnahmen im Rahmen des Operationellen Programms des Landes Brandenburg für den ESF in der Förderperiode 2014 - 2020“ (veröffentlicht auf der Webseite www.esf.brandenburg.de in der Rubrik ESF 2014 - 2020).
- Angaben, ob an dem geplanten Standort des Beratungs- und Vernetzungsprojektes und den vorgesehenen Beratungs- und Veranstaltungsorten die Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung gewährleistet ist beziehungsweise durch welche Aktivitäten ein Ausschluss von Menschen mit Behinderung verhindert wird.
- Angabe, ob die teilnehmenden Unternehmen in den Handlungsfeldern Umweltschutz, Ressourceneffizienz, Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, biologische Vielfalt sowie Risikoprävention und -management gefördert werden können.
- Angabe, ob es hierzu spezifische Angebote für die Akteure aus Kultur und Kreativwirtschaft gibt und wenn ja, Beschreibung der vorgesehenen Aktivitäten.

7 Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit

Nachvollziehbare und nach den verschiedenen Aktivitäten innerhalb des Projektes in Jahresscheiben aufgegliederte Darstellung des geplanten Mitteleinsatzes. Es ist dabei nach den geplanten Sach- und Personalausgaben zu differenzieren. Die Wirtschaftlichkeit des geplanten Mitteleinsatzes in Bezug auf die Projektziele ist darzulegen.

II. Bewertungskriterien und Gewichtung bei der fachlichen Bewertung

Nummer	Kriterium	Maximal zu vergebende Punkte	Gewichtung	Maximale Punktzahl nach Gewichtung
1.1	Trägereignung	30	20,0 %	6,00
1.2	Geplanter Personaleinsatz und Eignung des vorgesehenen Personals	30	15,0 %	4,50
2	Projektumsetzung	30	20,0 %	6,00
3	Gleichstellung von Frauen und Männern	30	2,5 %	0,75
4	Kooperation mit lokalen und regionalen Akteuren und Akteuren auf Bundesebene/Öffentlichkeitsarbeit	30	10,0 %	3,00
5	Qualitätssicherung/Projektcontrolling	30	10,0 %	3,00
6	Querschnittziele Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung	30	2,5 %	0,75
7	Finanzplanung/Wirtschaftlichkeit	30	20,0 %	6,00
Summe		240	100,00 %	30,00

Die fachliche Bewertung erfolgt entlang der Gliederung des Konzepts. Die Kriterien 1.1 bis 7 werden einzeln bewertet. Es sind maximal 30 Punkte je Kriterium zu vergeben, die wie folgt klassifiziert werden:

Sehr gut	(30 - 25 Punkte)
Gut	(24 - 20 Punkte)
Befriedigend	(19 - 15 Punkte)
Ausreichend	(14 - 10 Punkte)
Mangelhaft	(9 - 5 Punkte)
Ungenügend	(unter 5 Punkte)

Die Kriterien gehen entsprechend der ihnen zugemessenen Relevanz mit unterschiedlichem Gewicht in die Gesamtbewertung ein. Dazu werden die für ein Konzept vergebenen Punkte je Kriterium mit dem jeweiligen, in Prozent ausgedrückten Gewicht multipliziert. Ein Konzept kann so mit maximal 30 Punkten bewertet werden.

Für eine Förderung kommen nur Konzepte in Betracht, die nach der Gewichtung mindestens 18 Punkte (60 Prozent der möglichen Punkte) erreichen und bei denen das Kriterium „Projektumsetzung“ mindestens mit „befriedigend“ (mindestens 15 bis 19 Punkte) bewertet wurde.

Anträge ohne die geforderten Angaben zu den Querschnittszielen Gleichstellung von Frauen und Männern, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie Nachhaltige Entwicklung können nicht berücksichtigt werden.